

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.04.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Hugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Beginn: 16:46 Uhr

Ende: 19:03 Uhr

1. Absetzung von Tagesordnungspunkten
2. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Straßenzüge "Richard-Strauß-Straße, Josef-Haas-Weg, Max-Reger-Weg, Christoph-Willibald-Glück-Weg";
Vorstellung der Ausbauplanung "Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen"
3. Wirtschaftsplan 2016 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs
4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016
5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016
6. Verkehrsplanung - Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030; Konsultationsverfahren
7. DB Anlagen Eichstätt - Bahnübergangssicherungsanlage Eichstätt km 4,449 (Kreuzung Weißenburger Straße/Freiwasserstraße);
Herstellung des Benehmens zum Antrag der DB Netz AG vom 26.10.2015
8. Stadtentwicklung Eichstätt - Natur- und Umweltplanung; Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Eichstätt
9. Änderung der Pflanzenentsorgungssatzung und der Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung
10. Satzung zur Änderung der Pflanzenentsorgungssatzung der Stadt Eichstätt
11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung der Stadt Eichstätt
12. Zweckverbandes der Sparkasse Eichstätt; Neuberufung eines Ersatzmitgliedes
13. Optimierung des Personal-Kind-Verhältnisses im integrativen Montessori-Kinderhaus in Wasserzell durch die Erhöhung des

- Gewichtungsfaktors 4,5 für behinderte Kinder
14. Bericht zum Sozialfonds 2015
 15. Kulturtage 2016;
Freigabe der Haushaltsmittel
 16. Information, Verschiedenes;
"Aktion saubere Landschaft 2016" in der Stadt Eichstätt
 17. Information, Verschiedenes;
Spitalstadt;
Bepflanzung und Möblierung Bahnhofplatz (vor Modegeschäft Jenuwein)
 18. Information, Verschiedenes;
Ausstellungsraum im Haus des Gastes (ehem. "Johanniskirche");
Zulassung von Herrn Wolfgang Sellinger als Veranstalter einer Ausstellung;
Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts
 19. Information, Verschiedenes;
Antrag der FW-Fraktion - Sichere Überquerung beim Eingang zur Spitalstadt;
Weiteres Vorgehen
 20. Information, Verschiedenes;
DSL-Versorgung;
Breitbandausbau
 21. Information, Verschiedenes;
Bericht über die Unterbringung von Fundtieren

Protokoll-Nr. 72

Betreff: Absetzung von Tagesordnungspunkten

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

6. Förderprogramm Aktive Zentren - Projektbüro Stadtentwicklung;
Vertragsverlängerung des Dienstleistungsauftrages

10. Weitergehender Bericht zur Entwicklung der STADTLINIE Eichstätt

Die Stadträte nehmen diese ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 73 (Vorlage 2016/103)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Straßenzüge
"Richard-Strauß-Straße, Josef-Haas-Weg, Max-Reger-Weg, Christoph-Willibald-Glück-Weg";
Vorstellung der Ausbauplanung "Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen"

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die Straßenzüge „Richard-Strauß-Straße, Josef-Haas-Weg, Max-Reger-Weg, Christoph-Willibald-Glück-Weg und Hans-Lang-Weg“ liegen im Bebauungsplangebiet Nr. 10 „Am Seidlkreuz, BAI Teil A/B“ und sind ca. 40 Jahre alt.
- b) O. g. Erschließungsanlagen wurden Anfang der 70-er Jahre errichtet und stehen nun aufgrund der umfangreichen Schadensbilder zur Erneuerung an. Im Rahmen der 2013 durchgeführten Bestandserfassung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/357, wurden die Verkehrsanlagen der Zustandsklasse 5/6 „dringlicher/vordringlicher Handlungsbedarf“ zugeordnet.
- c) In Abstimmung mit den Stadtwerken Eichstätt wurden im Haushalt 2014 erstmals entsprechende Planungsmittel angemeldet und Ende 2014 eine Angebotsabfrage bei einschlägig qualifizierten Ingenieurbüros gestartet.
- d) Am 16.04.2015 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, mit den Planungsleistungen zur Erneuerung o. g. Infrastrukturanlagen, siehe Sitzungsvorlage 2015/099/1.
- e) Anfang 2016 stellte das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, einen ersten Planentwurf inkl. Kostenberechnung zur weiteren Abstimmung mit den Anliegern vor.

- f) Am 23.02.2016 erläuterte die Verwaltung zusammen mit den Stadtwerken die vollständige Planung ausführlich den betroffenen Anliegern und nahm die Anregungen und Hinweise entgegen.
- g) Das Planungs- und Abstimmungsergebnisse liegen nun zur weiteren Entscheidung bzw. Freigabe Vergabe durch den Stadtrat vor.

2. Bestand- und Maßnahmenbeschreibung

Die Straßenzüge „Richard-Strauß-Straße, Josef-Haas-Weg, Max-Reger-Weg, Christoph-Willibald-Glück-Weg und Hans-Lang-Weg“ erschließen das nordöstlich der Kernstadt liegende Wohngebiet „Seidlkreuz West“, siehe auch Luftbild Anlage1.

Die aus den 70-er Jahren stammenden Erschließungsanlagen befinden sich in einen schlechten baulichen Zustand und erfordern aufgrund der altersbedingten Schadensbilder einen vollständigen Neuausbau der Verkehrsanlagen sowie umfangreiche Teilerneuerungen der Ver- und Entsorgungsanlagen.

Umfang und Größe o. g. Erschließungsanlagen stellen sich wie folgt dar:

a) Verkehrsanlagen Stadt

- | | | |
|--|--|------------------|
| - Richard-Strauß-Straße | | |
| Regelquerschnitt ca. 9,0 m | | Länge ca. 740 m |
| - Josef-Haas-Weg | | |
| Regelquerschnitt ca. 7,5 m | | Länge ca. 121 m |
| - Max-Reger-Weg | | |
| Regelquerschnitt ca. 7,5 m | | Länge ca. 82 m |
| Parkplatzflächen, Größe von ca. 6,5 m x 48,0 m | | |
| Wendehammer, Größe von ca. 12,5 m x 17,0 m | | |
| - Verbindungsstraße zum Joseph-Haas Weg | | |
| Regelquerschnitt von ca. 3,5 m | | Länge ca. 91 m |
| - Christoph-Willibald-Glück-Weg | | |
| Regelquerschnitt ca. 7,5 m | | Länge ca. 75 m |
| Parkplatzflächen, Größe von ca. 6,5 m x 21,0 m | | |
| Wendehammer, Größe von ca. 16,0 x 17,0 m | | |
| - Verbindungsstraße zum Max-Reger-Weg | | |
| Regelquerschnitt ca. 3,5 m | | Länge ca. 91 m |
| - Hans-Lang-Weg | | |
| Regelquerschnitt ca. 7,5 m | | Länge ca. 36 m |
| Parkplatzflächen in einer Größe von ca. 27,0 m x 6,50 m, | | |
| Wendehammer in einer Größe von ca. 17,0 x 22,0 m, | | |
| - Verbindungsstraße zum Christoph-Willibald-Glück-Weg | | |
| Regelquerschnitt ca. 3,5 m bis 6.5 m | | Länge ca. 81,0 m |

Die Ausbauplanung, siehe Anlage 2 und 3, übernimmt nahezu vollständig die bestehenden Verkehrseinrichtungen, Regelquerschnitte und Ausbaumaterialien.

So stellen die anstelle der Pflanztröge platzierten Bauminseln sowie die Aufmerksamkeitsfelder des Blindenleitsystems die wesentlichen neuen Gestaltungselemente in punkto Verkehrsleichtigkeit und -sicherheit dar.

Die rein technischen Verbesserungsvorschläge ergeben sich aus der Analyse der Mängel bzw. Defizite und finden sich in der Qualität des Straßenaufbaus sowie in den Standards der Barrierefreiheit, siehe Anlage 2 und 3, wieder.

Die Ausbaumaterialien spiegeln im Wesentlichen den Bestand wieder und beschränken sich auf Asphaltdecken im Verkehrsraum, auf Betonsteinpflaster im Gehwegbereich, auf Naturbordsteine zur Fahrbahngrenzung und Natursteinpflaster in den Entwässerungsrinnen auf den Parkplatzflächen.

Die aktuell mit Hochdruckquecksilberdampflampen (HQL) bestückten Straßenbeleuchtungsanlagen werden vollständig auf LED, siehe Anlage 4, umgerüstet bzw. erneuert.

b) **Ver- und Entsorgungsanlagen SWE**

Im Bereich der Richard-Strauß-Straße, Josef-Haas-Weg sowie Max-Reger-Weg werden im Zuge des Straßenausbaus verschiedene Baumaßnahmen der Stadtwerke erforderlich.

Dies betrifft im Wesentlichen die Erneuerung der **Wasserversorgungsleitungen** inkl. Hausanschlussleitungen auf öffentlichem Grund, die auf einer Länge von rd. 1.120 Metern komplett ausgetauscht werden soll. In Einzelabsprachen mit den Eigentümern soll auch die Erneuerung von Hausanschlussleitungen auf privatem Grund durchgeführt werden.

Für die **Stromversorgung** wird das i.d.R. im Gehwegbereich verlegte Niederspannungskabel auf einer Länge von rd. 1.750 Metern erneuert. Dies wird auch die Kabelverteilerschränke betreffen. Daneben wird auch das zwischen den Trafostationen Seidlkreuz I und II sowie Seidlkreuz Mitte verlegte Mittelspannungskabel auf einer Länge von rd. 750 Metern ausgetauscht.

Der **Abwassersammler** bedarf bis auf die Beseitigung punktueller Schäden und Austausch der vorhandenen Steinzeug-Leitung auf einer Länge von ca. 150 Metern keiner Erneuerung. Allerdings werden in Absprache mit den Eigentümern zahlreiche Hausanschlussleitungen und Revisionsschächte auf Privatgrund zu erneuern sein.

Im Bereich der **Erdgasversorgungsleitung** werden bis auf geringfügige Maßnahmen an vorhandenen Schiebern keine Maßnahmen erforderlich werden.

3. Hinweise und Anregungen der Bürgerbeteiligung

Die Anliegerinformation über die Ausbauplanung fand gemäß der Stadtratsvorgabe vor der abschließenden Behandlung im Stadtrat am 23.02.2016 im ASTHE statt.

Die Stadtverwaltung, die Stadtwerke sowie das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, stellten die Planungsgrundlagen, die Ausbaukosten und die Ausbaubeiträge ausführlich vor, dokumentierten die zahlreichen Hinweise und Bedenken und beantworteten sämtliche Fragen bzw. Unklarheiten.

Im Wesentlichen stimmten die Anlieger den Planungsgrundlagen, Gestaltungsvorgaben und Ausbaustandards zu.

Seitens der Bürgerschaft wurde unter anderen angeregt

- auf die Pflanz- und Bauminseln in allen Straßenzügen mit Blick auf die Verkehrslichtigkeit, Emissionen und die Minderung der Ausbaukosten zur Gänze zu verzichten,
- die Standorte der Beleuchtungskörper mit den betroffenen Anliegern einvernehmlich abzustimmen und
- die Zugänglichkeit der Grundstücke soweit als möglich aufrechtzuerhalten.

Die Verwaltung sagte zu, sämtliche Anregungen zu prüfen, abzuwägen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Nach Klärung der technischen und wirtschaftlichen Parameter schlägt die Verwaltung vor,

- zur Minderung der Ausbaukosten auf die Pflanz- und Bauminseln aufgrund kaum belegbarer Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit (Geschwindigkeitsreduzierung) und -lichtigkeit zu verzichten und Einsparpotentiale in Höhe von 14.000 € brutto auszuschöpfen,
- die Standorte der Beleuchtungskörper mit den betroffenen Anliegern einvernehmlich festzulegen und
- die Beeinträchtigung gering und die Zugänglichkeit der Grundstücke soweit als möglich offen zu halten.

O. g. Planungsoptimierungen führen in der Summe zu Einsparpotentialen in Höhe von 14.000 € brutto (40 % Stadt bzw. 5.600 € und 60 % Anlieger bzw. 8.400 €) und damit zu einer Reduzierung der Ausbaubeiträge bei grob 120 Anliegern von durchschnittlich 70 € pro Anlieger.

Angemerkt sei, dass im Rahmen nachträglicher Anliegerhinweise zusätzlich die Wohnwege Fl.-Nrn. 1154/139 (ca. 97 m²), 1154/153 (ca. 7 m²), 1154/142 (ca. 91 m²) und 1154/72 (ca. 18 m²) Gemarkung Eichstätt in die Ausbauplanung, siehe Anlage 7, integriert und die anteiligen Ausbaukosten erfasst wurden.

4. Umsetzung und Bauabwicklung

Der geplante Ausbau o. g. Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen erfordert eine Vollsperrung der jeweils betroffenen Straßenzüge/-abschnitte und in der Folge die Bildung von überschaubaren Bauabschnitten zur Aufrechterhaltung der anwohnerbedingten Wohn- und Versorgungsbedürfnisse.

Die Gesamtbaumaßnahme soll daher in technisch wie wirtschaftlich vertretbare Bauabschnitte aufgeteilt und auf mindesten 3 Jahre Gesamtbauzeit (2016 bis 2018), gestreckt werden.

Die Abschnittsbildungen, siehe Anlage 5, unterliegen erstrangig den Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen der Ver- und Entsorgungsanlagen und zweitrangig den Neuausbau der Verkehrsanlagen.

Die technisch und wirtschaftlich sinnvolle Eintaktung ist daher eine der wesentlichen Planungsaufgaben, die es zu lösen gilt.

5. Kostenerhebung

Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, zeigt für die vorliegende Ausbauplanung der Straßenzüge „Richard-Strauß-Straße, Josef-Haas-Weg, Max-Reger-Weg, Christoph-Willibald-Glück-Weg und Hans-Lang-Weg“ die anteiligen Baukosten der Stadt sowie der SWE wie folgt auf:

a) Straßenbau Stadt

Die Kosten sämtlicher Bauabschnitte o. g. Verkehrsanlagen stellen sich **einschl.** Mehrwertsteuer wie folgt dar:

	Kosten-schätzung	Kosten-berechnung	Kosten-anschlag	Kosten-feststellung
Straßenbau	1.699.000 €	1.356.000 €		
Straßengrün				
Beleuchtung	150.000 €	212.000 €		
Nebenkosten	155.000 €	145.000 €		
Summe	2.004.000 €	1.713.000 €		

Angemerkt sei, dass die Kosten der Altlasten bzw. Bodenkontaminationen in der Spalte Kostenschätzung (einschl. Z2) in Höhe von 200.000 € brutto, jedoch in der Ausbauplanung/Kostenberechnung (nur bis Z2) in Höhe von 87.500 € brutto erfasst und berücksichtigt worden sind.

Die positive Kostendifferenz der Spalten Kostenschätzung/-berechnung (bereinigte Differenz ca. 153.000 € brutto) beruhen im Wesentlichen auf den Massenminderungen der vorliegenden Ausbauplanung.

Tatsächlich wird sich der Bauumfang aufgrund o. g. Bürgeranregungen um die Flächen (ca. 213 m²) der Wohnwege Fl.-Nrn. 1154/139, 154/153, 1154/142 und 154/72, siehe Anlage 6, mit einem Kostenumfang von ca. 70.000 € brutto erweitern.

Der Kostenansatz o. g. Kostenberechnung wurde bei der Anmeldung der Haushaltmittel 2016 bereits berücksichtigt.

b) Ver- und Entsorgungsanlagen SWE

Die Kosten der Ver- und Entsorgungsanlagen sämtlicher Bauabschnitte stellen sich einschl. Mehrwertsteuer wie folgt dar:

	Kosten-schätzung	Kosten-berechnung	Kosten-anschlag	Kosten-feststellung
Kanal	190.000 €	190.000 €		
Gas	6.000 €	6.000 €		
Wasser	119.000 €	534.000 €		
Strom	298.000 €	540.000 €		
Nebenkosten	90.000 €	190.000 €		
Summe	703.000 €	1.460.000 €		

Die gegenüber der Kostenschätzung festzustellende deutliche Kostensteigerung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der im Zuge des Planungsprozesses gewonnenen Erkenntnisse nunmehr eine Kompletterneuerung der Wasserversorgungsleitung sowie des Mittelspannungskabels der Stromversorgung bis zur Trafostation Seidlkreuz Mitte vorgesehen ist. Im Übrigen wurde in die Kostenberechnung ein Ansatz für eine u.U. erforderliche Altlastenentsorgung sowie die anteiligen Kosten der Straßenwiederherstellung eingerechnet.

Der Kostenansatz o. g. Kostenberechnung wird bei der Haushaltsplanung 2016 der SWE zu berücksichtigen sein.

Die weiteren Aktualisierungen der Spalten „Kostenanschläge“ und „Kostenfeststellung“ erfolgen im Rahmen der Vergabe bzw. Schlussrechnung.

6. Finanzierung

Im Haushalt 2015 waren für die Durchführung der Planungsleistungen Haushaltmittel in Höhe von 130.000 € angemeldet.

Im Haushalt 2016 und folgende sind für die Durchführung der Planungs- und Bauleistungen nachfolgend genannte Haushaltmittel zur Bewirtschaftung

2016 Planungs- und Bauleistungen	450.000 €
2017 Planungs- und Bauleistungen	500.000 €
2018 Planungs- und Bauleistungen	500.000 €
2019 Planungs- und Bauleistungen	400.000 €

auf der Haushaltsstelle 5.4.1.1.3.4.096101 (Anlagen im Bau) angemeldet worden.

In dem am 04.03.2016 beschlossenen Wirtschaftsplan 2016 der **Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH** wurden für die Bauleistungen der Strom- und Erdgasversorgung inkl. Nebenkosten (Nettokosten) die aktualisierten

Kostenansätze der o.a. Kostenberechnung berücksichtigt und für die Ausführung in den Jahren 2016 bis 2018 entsprechende Mittel angesetzt.

Die Kostenansätze im Wirtschaftsplan 2016 des **Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs** werden für die Bauleistungen der Abwasserbeseitigung (Bruttokosten) und Wasserversorgung (Nettokosten) jeweils inkl. Nebenkosten ebenfalls gemäß der o.a. Kostenberechnung zu aktualisieren und in den Jahren 2016 bis 2018 entsprechende Mittel einzustellen sein.

Durch die **Stadtwerke Eichstätt** kann damit die Finanzierung des Bauvorhabens insgesamt gesichert werden.

Angemerkt sei, dass für die Durchführung der Maßnahme **Ausbaubeiträge** und ggf. **Hausanschlusskosten-Erstattungen** von den betroffenen Anliegern eingehoben werden müssen.

Die Straßenausbaubeiträge richten sich nach den Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme von voraussichtlich 1.828.398 €. Nach Abzug der ersparten Kosten durch die gemeinsame Maßnahme mit den Stadtwerken von 50.000 € ergeben sich beitragsfähige Kosten von 1.778.398 €. Bei der Anwendung der für Anliegerstraßen geltenden Beitragssätze für die Fahrbahn, Gehwege, Parkstreifen, Straßenbeleuchtung und Oberflächenentwässerung ergeben sich umlagefähige Kosten von 1.109.116 €, die auf die Anlieger nach der Grundstücks- und Geschossfläche aufgeteilt werden. Nachdem es sich bei allen auszubauenden Straßen um Anliegerstraßen handelt, die stark voneinander abhängig sind, kann eine Erschließungseinheit gebildet werden. Die Baumaßnahmen für die einzelnen Straßen werden zusammengefasst und gemeinsam abgerechnet, so dass nur ein einheitlicher Beitragssatz für alle betroffenen Grundstücke entsteht.

Damit kann die Finanzierung der Gesamtmaßnahmen in Gänze als gesichert betrachtet werden.

Unabhängig davon wird die Verwaltung Zuwendungen über GVFG/FAG prüfen und beantragen.

7. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat befürwortet die Ausbauplanung in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Anliegerhinweise (siehe Verwaltungsvorschlag) und gibt die weiteren Planungsschritte für die Vergabe frei.
- a) Die Bauleistungen sollen unter Berücksichtigung der Bauabschnitte und -zeiten öffentlich gemäß VOB/A in den kommenden Wochen ausgeschrieben und spätestens in der Haupt- und Werkausschusssitzung am 02.06.2016 vergeben werden.
- b) Der Start der Baumaßnahmen ist Juni/Juli 2016 und die Fertigstellung Ende 2018 vorgesehen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Ausbauplanung zur Erneuerung der Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich der Straßenzüge Richard-Strauß-Straße, Josef-Haas-Weg, Max-Reger-Weg, Christoph-Willibald-Glück-Weg und Hans-Lang-Weg“ in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte unter Beachtung der Anliegeranregung gemäß Verwaltungsvorschlag im Sinne einer zeitnahen Vergabe und Umsetzung zu tätigen.
2. Der Stadtrat stimmt verbindlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2016 und folgende für das Produkt-Konto Nr. 5.4.1.1.3.4.096101 (Anlagen im Bau) zur Finanzierung o. g. Baumaßnahmen zu.
Die Finanzierung der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen erfolgt über die für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018 in die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Versorgungs-GmbH bzw. des Stadtwerke Eigenbetriebs eingestellten bzw. einzustellenden Mittel.
3. Der Stadtrat beschließt weiter, die auszubauenden Straßen im Seidlkreuz beitragsrechtlich zu einer Erschließungseinheit zusammenzufassen und gemeinsam abzurechnen.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Die Stadträte Lechner und Lina haben an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Protokoll-Nr. 74 (Vorlage 2016/137)

Betreff: Wirtschaftsplan 2016 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs

Vorgang:

Der Wirtschaftsplan 2016 beinhaltet den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan des Unternehmens und wurde unter Berücksichtigung aller gegenwärtig bekannten Einflussfaktoren (Stand 03/2016) erstellt.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde dem Werkausschuss bzw. Stadtrat im Vorgriff auf die geplante Vorberatung und Beschlussfassung mit Schreiben vom 30.03.2016 vorab übermittelt.

1. Eckdaten

Der Wirtschaftsplan 2016 weist im Erfolgsplan eine Gesamtleistung des Unternehmens in Höhe von rd. 3.768 T€ aus, die Investitionen des Vermögensplans belaufen sich auf rd. 2.621 T€. Im Finanzplan sind für den Zeitraum 2016 bis 2019 Investitionen in Höhe von rd. 6.731 T€ eingeplant. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

2. Erfolgsplan

Bei der Umsatzentwicklung der Wasserversorgung wird für das Jahr 2016, abgestellt auf die durchschnittliche Abgabe der letzten 5 Jahre, eine Wasserabgabe in Höhe von 715.010 m³ und damit ein geringfügiger Abgabeanstieg prognostiziert. Abgeleitet davon wird bei konstanten Wassergebühren (Neufestsetzung zum 01.01.2015) mit einem leichten Anstieg der Erträge von rd. 1.149 T€ auf rd. 1.161 T€ gerechnet.

Bei der Abwasserbeseitigung wird entsprechend der Entwicklung der Wasserabgabe ebenfalls von einem Anstieg der entsorgten Abwassermenge auf 781.996 m³ ausgegangen. Die Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr werden sich bei unveränderten Gebühren damit auf voraussichtlich rd. 1.374 T€ belaufen. Daneben ist von Einnahmen für die Niederschlagswasserabgabe und die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von rd. 328 T€ und rd. 155 T€ auszugehen.

Abgeleitet von diesen Absatzentwicklungen errechnen sich für das Wirtschaftsjahr 2016 im Erfolgsplan voraussichtlich Gesamterträge in Höhe von 5.847 T€ (i.Vj. rd. 5.784 T€). Neben den Einnahmen aus dem Wasserverkauf und den Gebühreneinnahmen der Abwasserbeseitigung schlägt sich dabei vor allem die Erstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb in Höhe von voraussichtlich rd. 1.981 T€ nieder.

Den Erlösen des Erfolgsplans stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 5.651 T€ (i.Vj. rd. 5.724 T€) gegenüber. Die Aufwendungen sind dabei insbesondere durch einen Materialaufwand in Höhe von rd. 1.130 T€ sowie durch die Personalaufwendungen des Gesamt-Unternehmens in Höhe von rd. 2.883 T€ und Abschreibungen in Höhe von rd. 857 T€ bestimmt.

Aus der Gegenüberstellung der Gesamtaufwendungen und -erträge errechnet sich für das Unternehmen unter Einschluss von Zinserträgen in Höhe von rd. 49 T€ und Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 95 T€ ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das einen Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 149 T€ ausweist. Unter Berücksichtigung einer Verlustüber-

tragung aus der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 152 T€ sowie von Steuern in Höhe von rd. 21 T€ verschlechtert sich das Unternehmensergebnis allerdings voraussichtlich auf einen Unternehmensverlust in Höhe von rd. 23 T€.

Betrachtet man die Betriebsergebnisse der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, so ist festzustellen, dass sich im Jahr 2016 ein Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 216 T€ bzw. ein Betriebsdefizit in Höhe von rd. 70 T€ einstellen wird.

Das Ergebnis der Wasserversorgung wird damit im Jahr 2016 voraussichtlich deutlich über dem Planansatz des Vorjahres liegen (Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 140 T€). Die bereits zum 01.01.2015 durchgeführte Gebührenerhöhung wirkt sich dabei weiterhin ergebnisstabilisierend aus.

Daneben steht das im Bereich der Abwasserbeseitigung handelsrechtlich zu prognostizierende Betriebsdefizit auch im Jahr 2016 im Zusammenhang mit den in der letzten Rechnungsperiode zu verzeichnenden Kostenüberdeckungen, die nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes bei kostendeckend zu bemessenden Gebühren ab 01.01.2014 zu einer Gebührenabsenkung führten.

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH wird sich auch im Jahr 2016, wie bereits im Vorjahr, voraussichtlich negativ gestalten und mit einem Unternehmensverlust in Höhe von rd. 152 T€ keinen Beitrag zur Verbesserung des Gesamtergebnisses leisten können.

3. Vermögensplan

Die Gesamtinvestitionstätigkeit des Unternehmens wird sich im Jahr 2016 voraussichtlich auf rd. 2.621 T€ belaufen; sie wird damit um rd. 921 T€ über dem Planansatz des Vorjahres liegen.

Mit rd. 1.545 T€ wird die Abwasserbeseitigung den Investitionsschwerpunkt setzen, während im Bereich der Wasserversorgung und gemeinsamen Anlagen rd. 933 T€ bzw. rd. 84 T€ zu investieren sein werden.

Bei den Einzelvorhaben sind insbesondere die Kosten für die Erneuerung der Abwassersammler im Bereich der Pedettistraße und Am Wald zu nennen, die allein im Jahr 2016 Mittel in Höhe von rd. 730 T€ bzw. 300 T€ binden werden. Weitere rd. 390 T€ bzw. rd. 180 T€ werden für die Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes in der Pedettistraße sowie Richard-Strauß-Straße aufzuwenden sein.

Darüber hinaus sind im Jahr 2016 rd. 200 T€ für die Erneuerung des Blockheizkraftwerks der Zentralkläranlage sowie rd. 120 T€ für die Erneuerung der Dacheindeckung des Hauptpumpwerks Pfünzer Forst eingeplant. Für die Effizienzsteigerung der Wasserkraftanlage Wasserwiese sind weitere rd. 75 T€ vorgesehen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist daneben mit rd. 50 T€ ein erster Planungskostenansatz für die Erschließung des Wohnbaugebietes Wintershof angesetzt, während bei den gemeinsamen Anlagen insbesondere die anteiligen Kosten für verschiedene Erneuerungen im Bereich des Verwaltungs- und Technikgebäudes an der Gundekarstraße mit rd. 38 T€ eingeplant sind. Die Planungskosten für den Anschluss des Stadtteils Wasserzell an das Versorgungsnetz Eichstätt sind im Jahr 2016 mit rd. 30 T€ veranschlagt.

Neben den Investitionsaufwendungen ist im Wirtschaftsplan 2016 für Unterhalts- und Sanierungsaufwendungen an bestehenden Anlagen ein Ansatz in Höhe von 484 T€ eingeplant. Hierin enthalten sind neben Aufwendungen für das Kanalnetz und die Hebewerke in Höhe von rd. 138 T€ insbesondere die anteiligen Kosten für den Neubau der Wehranlage Willibaldsbrücke mit rd. 200 T€.

4. Finanzplan

In der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 spiegelt sich die mittelfristige Investitionsplanung des Unternehmens wider. Ausgelöst durch die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in verschiedenen Straßenzügen wird dabei im Jahr 2016 mit rd. 2.621 T€ ein deutlicher Investitionsschwerpunkt gesetzt, während in den Folgejahren ein Investitionsrückgang auf rd. 1.600 T€ bzw. 930 T€ zu erwarten ist.

Durch den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb wird in den Jahren 2016 bis 2019 voraussichtlich ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 6.731 T€ zu bewältigen sein.

Hiervon entfallen rd. 3.870 T€ oder rd. 57,50 % auf die Abwasserbeseitigung. Die Erneuerung der Abwasseranlagen in der Pedettistraße und Am Wald schlagen sich dabei allein mit rd. 730 T€ bzw. 900 T€ nieder. Mit insgesamt rd. 350 T€ ist daneben in den Jahren 2016 und 2017 ein erster Kostenansatz für die Erschließung des Wohnbaugebietes Wintershof eingeplant. Für weitere allgemeine Erneuerungen im Bereich des Abwassernetzes ist bis zum Jahr 2019 ein weiterer Kostenansatz in Höhe von insgesamt rd. 830 T€ enthalten.

Weitere rd. 2.579 T€ oder rd. 38,10 % der Investitionen in den Jahren 2016 bis 2019 entfallen auf die Wasserversorgung. Hier bilden die Netzinvestitionen im Bereich der Richard-Strauß-Straße sowie Pedettistraße mit rd. 540 T€ bzw. rd. 390 T€ die Investitionsschwerpunkte. Für den Anschluss des Stadtteils Wasserzell an das Versorgungsnetz Eichstätt sind in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt rd. 230 T€ berücksichtigt. Für weitere allgemeine Erneuerungen sind in den Jahren 2016 bis 2019 darüber hinaus Mittel in Höhe von insgesamt rd. 570 T€ eingeplant.

Die Umsetzung der geplanten Investitionen wird mittelfristig erhebliche Kapitalmittel binden, für deren Finanzierung die aus den Abschreibungen zu generierenden Selbstfinanzierungsmittel nicht ausreichen werden. In den Jahren 2016 bis 2018 ist daher unter Abbau der flüssigen Mittel ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von insgesamt rd. 2.000 T€ eingeplant. Darlehensneuaufnahmen sind nach derzeitigem Sachstand nicht vorgesehen. Die Tilgungsleistungen des Unternehmens werden daher bis zum Jahr 2019 auf rd. 167 T€ absinken.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Unternehmen mittelfristig in der Lage ist, alle Investitionsvorhaben ohne Überforderung des Finanzierungsrahmens zu bewältigen. Die Finanzplanung wird allerdings auch unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH in den Folgejahren jeweils an die aktuelle Entwicklung anzupassen sein.

5. Stellenplan

Der Stellenplan des Wirtschaftsjahres 2016 zeigt im Bereich der kaufmännischen Mitarbeiter und Betriebsleiter mit 25,83 Stellen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres eine nahezu unveränderte Stellenzahl auf. Bei den technischen Mitarbeitern wird sich die Anzahl der Stellen gegenüber dem Vorjahr rechnerisch um rd. 1,5 Stellen auf 21,08 Stellen erhöhen.

Einzelheiten dazu sind den Seiten 7 bzw. 17 ff des Wirtschaftsplans zu entnehmen.

Der Stellenplan wird im Übrigen im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln und zu beschließen sein.

6. Bewertung der wirtschaftlichen Situation, künftige Entwicklung

Das prognostizierte Jahresergebnis des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs kann im Jahr 2016 mit einem Jahresverlust in Höhe von 23.450 € nicht ausgeglichen gestaltet werden. Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres mit einem voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von rd. 193 T€ kann aber insgesamt eine Verbesserung der Ergebnisprognose festgestellt werden.

Bei einem Betriebsüberschuss im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 216.400 €, der sich im Wesentlichen auf die seit 01.01.2015 durchgeführte Gebührenerhöhung stützt, und einem gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres rückläufigen Betriebsverlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 70.400 €, der nach wie vor von der Auflösung der in den Vorjahren nach dem Kommunalabgabengesetz zu verzeichnenden Kostenüberdeckungen geprägt ist, wird das Gesamtergebnis des Unternehmens im Wesentlichen durch die Verlustübernahme der Versorgungs-GmbH bestimmt, die sich voraussichtlich auf 151.950 € belaufen wird.

Die notwendige Verlustübernahme für die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH zeichnet für die GmbH das Bild einer sich verschärfenden wirtschaftlichen Situation, bei der es voraussichtlich nicht mehr gelingt, die laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu decken.

Hintergrund dieser Entwicklung ist eine unumkehrbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die, ausgelöst durch den Wettbewerb auf dem Energiemarkt sowie durch die Regulierung der Netzentgelte, den Ergebnissen aus der Energieversorgung dauerhaft deutliche Grenzen setzt und eine Defizitabdeckung der Dienstleistungsbereiche zunehmend erschweren wird.

Die bereits in der Vergangenheit formulierte Zielsetzung einer zwingend notwendigen Konzentration auf die Bestandssicherung der defizitären Dienstleistungsbereiche, die u.U. in den kommenden Jahren nur durch ein stärkeres finanzielles Engagement der Stadt Eichstätt gelingen kann, gewinnt damit weiter an Bedeutung.

Andererseits zeigt der Wirtschaftsplan 2016 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs auf, dass das Unternehmen in der Lage ist, mittelfristig alle anstehenden Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen ohne Überforderung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu bewältigen. Die in der Vergangenheit betriebene Politik der nachhaltigen Kapitalerhaltung leistet hierzu mit dem möglichen Einsatz nicht unerheblicher Eigenmittel einen wesentlichen Beitrag.

Betrachtet man die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für das Gesamtunternehmen, so ist anzumerken, dass sich im Bereich der Versorgungs-GmbH nach den Planungen des Bundesfinanzministeriums die Möglichkeiten für den steuerlichen Querverbund zwischen defizitären Bäderbetrieben und den Gewinnen der sonstigen gewerblichen Sparten eines Unternehmens wohl deutlich verschärfen werden. Im Hinblick auf das INSELBAD haben daher die Stadtwerke den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit einer gutachtlichen Stellungnahme beauftragt, die die Handlungsmöglichkeiten für einen Fortbestand des steuerlichen Querverbunds aufzeigen soll.

Daneben zeichnet sich im Bereich der Abwasserbeseitigung ab, dass der Einsatz von synthetischen Polymeren zur Klärschlammverdickung künftig die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung unterbinden könnte und damit die Klärschlammverbrennung als einziger Entsorgungsweg verbleiben würde. Mangels vorhandener Verbrennungskapazitäten könnte dies zu erheblichen Entsorgungsproblemen führen. Auch diese Entwicklung wird deshalb sorgfältig zu beobachten sein.

Zu den durch das Unternehmen zu erhebenden Beiträgen und Gebühren ist anzumerken, dass im Jahr 2016 im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren keine Gebührenveränderungen vorgesehen sind. Nach der zwischenzeitlich erfolgten technischen Verbesserung des Wasserhochbehäl-

ters Wasserzell werden allerdings im Laufe des Jahres von den Anschlussnehmern im Stadtteil Wasserzell Verbesserungsbeiträge zu erheben sein, über deren Festsetzung der Stadtrat zu entscheiden haben wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs mit folgenden Eckdaten:

1. <u>Erfolgsplan</u>	
Erträge	5.895.900 €
Aufwendungen	5.767.400 €
Verlustübertrag GmbH	151.950 €
Jahresverlust nach Steuern	23.450 €
2. <u>Vermögensplan</u>	
Deckungsmittel	2.794.158 €
Benötigte Mittel	2.794.158 €
3. <u>Finanzplan</u>	
Ausgaben und Deckungsmittel	
2015	1.872.450 €
2016	2.794.158 €
2017	1.754.600 €
2018	1.770.200 €
2019	1.099.500 €

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 75 (Vorlage 2016/130)

Betreff: Beratung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016

Vorgang:

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplan der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016.

Oberbürgermeister Steppberger dankt Stadtkämmerer Rehm und seinen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Haushalt- und Finanzausschusses für ihre bei der Erstellung des Haushaltsplans 2016 geleistete Arbeit.

Stadträtin Gabler-Hofrichter bringt u.a. vor, dass die CSU-Fraktion es bedauert, dass z.B. der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und die Bereitstellung eines Gebäudes für die Unterbringung der Musikschule verschoben werden müssen, obwohl dies dringend notwendige Investitionen wären. Die freiwilligen Leistungen der Stadt müssen überprüft werden. Die Stadt darf sich aber nicht zu Tode sparen. Die Einnahmen müssen durch den Verkauf neuer Baugrundstücke und die Ausweisung von Gewerbegebieten erhöht werden. Die CSU-Fraktion wird aber dem Haushaltsplan 2016 zustimmen.

Stadtrat Dr. Schieren trägt für die SPD-Fraktion folgende Haushaltsrede vor:

"Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, erlauben Sie mir, zunächst den Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit zu danken. Die Beratungen haben stets in guter und kollegialer Atmosphäre stattgefunden.

Das gute Beratungsklima sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das erzielte Ergebnis nicht befriedigen kann. Es fehlt am Willen zur Konsolidierung.

Aus Erfahrung sollte man eigentlich klug werden. Das ZOB-Dach ist ja bereits notorisch. Geldverschwendung.

Zwei Beispiele:

Bauen wir doch einen Aufzug ins Rathaus ein, bei dem die Planungskosten das Anderthalbfache der Baukosten ausmachen. Macht ja auch jeder so, dass er vorsorglich ein neues Haus plant, wenn er eine Garage anbauen will, auch wenn der Hausbau in den Sternen steht. Und so wird für Hunderttausende von Euro geplant, obwohl es wegen der Haushaltslage jedem hier klar ist, dass die Rathaussanierung noch lange auf sich warten lässt. Und so werden die Jahre ins Land gehen, und wenn dann vielleicht in zehn, fünfzehn oder vielleicht zwanzig Jahren die Sanierung finanziell doch möglich werden sollte, werden höchstwahrscheinlich die Brandschutzanforderung, sonstige Baubestimmungen, Arbeitsplatzvorschriften etc. so weitgehend geändert sein, dass es dann von vorne losgeht. Aber was soll's? Es ist ja nicht das eigene Geld, sondern das der Bürger.

Im Sommer werden wir - mutmaßlich - die Ergebnisse des Organisationsgutachtens vorliegen haben, nach dann 20 oder 22 Monaten seit Antragstellung. Was Anderes also läge näher, das Gutachten abzuwarten, bis neue Stellen eingerichtet werden. Doch was macht der Oberbürgermeister: Er beantragt eine unbefristete ganze Stelle, um eine für ein oder zwei Jahre zur Hälfte vakante Stelle zu besetzen. Kein Problem. Der Stadtrat stimmt dem gegen die Stimmen der SPD und einiger Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion mit leichter Hand zu. Wenn das Organisationsgutachten nun ergibt, dass im betroffenen Amt ausreichend Personal vorhanden ist, ist die Lebenszeitstelle besetzt. Auf die gesamte Dauer der Beschäftigung und Ruhestandsphase gerechnet macht das 2,5 bis 3 Millionen Euro. Aber was soll's? Es ist ja nicht das eigene Geld, sondern das der Bürger.

Dabei sollte man wissen, dass der Haushaltsausschuss für den Haushalt 2015 vorgeschlagen hat, das Bauamt personell aufzustocken und zur Gegenfinanzierung bei Planungsaufträgen einzusparen. Der Stadtbaumeister hat sich damals vehement dagegen ausgesprochen. Jetzt bekommt er eine Stelle frei Haus – und darf weiter Gutachten wie in der Vergangenheit vergeben. Konsolidierungsanstrengungen sehen anders aus.

Insgesamt war es schwer, die Senkung der Ausgaben ins Gespräch zu bringen. Vorschläge wurden rasch in den Mühlen parteipolitischer Interessen zermahlen. Es ist eben leichter, Geschenke zu verteilen, als den Gürtel enger zu schnallen.

Das alles geschieht bei einer zunehmend angespannten Haushaltslage. Der Kämmerer ist es nicht müde geworden, immer und immer wieder um Haushaltsdisziplin zu bitten. Dafür verdient er aus unserer Sicht Respekt, Anerkennung und Dank. Aber allem Anschein nach ist er nur bei der SPD-Fraktion auf offene Ohren gestoßen.

Denn wir wissen schon heute, dass die Gewerbesteuereinnahmen deutlich sinken werden, weil sich die Ertragslage der Sparkasse - mit und ohne Fusion - angesichts Nullzinsen und wachsender regulatorischer Auflagen verschlechtern wird. Die geplanten Investitionen der kommenden Jahre werden die Schulden der Stadt auf geschätzte 13 Millionen Euro ansteigen lassen - nahezu 60 % des Haushaltsvolumens. Und in dieser Vorschau sind viele Vorhaben, die immer wieder thematisiert werden, gar nicht enthalten: Feuerwehr, Stadtmuseum, Musikschule, Rathaussanierung, Rebtorfer Steg, Hofmühlbrücke etc. Das hinzugechnet, landen wir bei zusätzlichen 11 bis 14 Millionen Euro. Schlicht untragbar, wie der Kämmerer zurecht mahnt.

Der Weg in die Schulden ist nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen, weil er unsere Kinder in unverantwortlicher Weise belastet, weil er die Gefahr birgt, dass die Stadt ihre finanzielle Autonomie verliert. Wir setzen uns so nachdrücklich für eine solide Haushaltspolitik ein, weil wir nur so die Mittel freimachen, um den bestehenden Stau an Projekten zu beseitigen. Unser Kurs zielt darauf, finanziellen Spielraum zu gewinnen - für die Entwicklung von Gewerbe- und Baugebieten, für ein Feuerwehrhaus.

Mit diesem Haushalt rücken solche Vorhaben in immer weitere Ferne. Die SPD-Fraktion kann ihm daher nicht zustimmen."

Die Stadträte Nikol (Freie Wähler), Wollny (Grüne) und Reinbold (ÖDP) erklären für ihre Fraktionen, dass sie dem Haushalt 2016 zustimmen.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 76 (Vorlage 2016/130)

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

**Haushaltssatzung
der Stadt Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	23.648.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	23.576.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	71.600 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.217.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.570.700 €
und einem Saldo von	647.200 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.993.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	11.740.000 €
und einem Saldo von	-4.746.500 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.073.000 €
---------------------------------------	--------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	612.100 €
und einem Saldo von	1.460.900 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-2.638.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.073.000 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **8.780.000 €**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **1.211.000 €**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **350 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **350 v.H.**
2. Gewerbesteuer **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Außerdem genehmigt der Stadtrat

- den Finanzplan 2015 - 2019
- das dazugehörige Investitionsprogramm
und
- den Stellenplan 2016,

die als Anlagen dem Haushaltsplan angefügt sind.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 4 Stimmen der Stadträte Alberter, Nieberle, Pfaller und Dr. Schieren.

Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2016/150/1)

Betreff: Verkehrsplanung - Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030;
Konsultationsverfahren

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Mitte 1987 wurde die Idee einer Ortsumgehung zur Entlastung der verkehrsgeplagten Anwohner im Spindeltal mittels Verlegung der Kreisstraße EI 21 geboren.
- b) Anfang der 90-er Jahre wurde die Ortsumfahrung Eichstätt in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen.
- c) Aktuell läuft das sog. Konsultationsverfahren für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030.
- d) Die Verwaltung ist nach wie vor der Meinung, dass die seit Jahren ruhenden Planungen für eine Verkehrsentslastung des Spindeltales sowie der B 13 nur durch eine im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigten Ortsumfahrung gelöst werden können.

2. Sachstand und weiteres Vorgehen

Bekanntermaßen büßte das Projekt „Ortsumfahrung Eichstätt“ in den jeweiligen Grundkonzeptionen für die Bundesverkehrswegeplanung die Einstufung „Dringlicher Bedarf“ ein und wird seither unter der Einstufung „Weiterer Bedarf“ mit einem nicht absehbaren Umsetzungszeitfenster geführt.

In der Folge meldete die Verwaltung o. g. Projekt für die Vorbereitungsplanungen des neuen Bundesverkehrswegeplanes mit der Bitte zur Einstufung in den „Dringlichen Bedarf“ wieder an.

Bekanntermaßen wurden 2014/15 die Vorbereitungsplanungen seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörden für den neuen Bundesverkehrswegeplan mit der Vorlage des BVWP 2030 abgeschlossen und das sog. Konsultationsverfahren eingeläutet.

Das Konsultationsverfahren beginnt am **21. März 2016 und endet am 02. Mai 2016**. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist im BMVI eingehen, bleiben unberücksichtigt.

a) **zentrale Aussagen und Ergebnisse des BVWP 2030.**

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10 bis 15 Jahre. Er betrachtet dabei sowohl die Bestandsnetze als auch Aus- und Neubauprojekte auf Straße, Schiene und Wasserstraße.

Die im neuen Bundesverkehrswegeplan bewerteten Vorhaben wurden einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen und zusätzlich umwelt- und naturschutzfachlich, raumordnerisch und städtebaulich beurteilt. Auf dieser Basis wurden sie in verschiedene Dringlichkeitskategorien eingruppiert.

Kernanliegen des BVWP 2030 sind der Erhalt der Bestandsnetze und die Beseitigung von Engpässen auf Hauptachsen und in wichtigen Verkehrsknoten. Vom Gesamtvolumen des Plans von rd. 264,5 Mrd. € fließen allein bis 2030 rd. 141,6 Mrd. € in den Erhalt der Bestandsnetze. Für Aus- und Neubauprojekte sind rd. 94,7 Mrd. € vorgesehen.

Die Umsetzung der Projekte des BVWP 2030 bedeutet konkret: weniger Staus auf den Bundesfernstraßen, mehr Kapazität im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene und wirtschaftlichere Transportmöglichkeiten auf den Wasserstraßen des Bundes.

Die gemeldeten Projekte sind jeweils einzeln bewertet und in einer von folgenden vier Dringlichkeitsstufen eingeordnet:

- Laufende und fest disponierte Projekte (FD) und laufende und fest disponierte Projekte-Engpassbeseitigung (FD-E)
- Neue Vorhaben – Vordringlicher Bedarf (VB) und vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E)
- Neue Vorhaben – Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)
- Neue Vorhaben – Weiterer Bedarf (WB)

b) **konkrete Aussagen zur Ortsumgehung Eichstätt**

Die Ortsumgehung Eichstätt im Verlauf der Bundesstraße B13 (Projekt-nummer B013-G060-BY-T03-BY) umfährt das Stadtgebiet entsprechend der im FNP der Stadt Eichstätt bereits nachrichtlich dargestelltem Korridorausweisung auf einer Länge von 5,3 km und ist als 2-streifiger Neubau vorgesehen.

Eine zusammenfassende Darstellung des Gesamtprojektes ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Die Ortsumgehung Eichstätt ist mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 5,8 bewertet. Die Umweltbetroffenheit und die Städtebauliche Bedeutung sind hoch bewertet. Die raumordnerische Bedeutung ist als nicht bewertungsrelevant angesehen.

Im Ergebnis wird die Ortsumgehung in der Dringlichkeit „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB)“ eingestuft.

Der vollständige Entwurf des Bundesverkehrswegeplans ist unter http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/BVWP2030Einsehen/bvwp2030-einsehen_node.html einsehbar. Ein Auszug hieraus ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

c) **Resümee**

Innerhalb der Dringlichkeitsstufe „Neue Vorhaben - Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)“ sind von 66 Vorhaben lediglich drei Vorhaben mit einem günstigeren NKV bewertet.

Innerhalb der Dringlichkeitsstufe „Neue Vorhaben - Vordringlicher Bedarf (VB) und vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E)“ sind von 139 Vorhaben nur 45 Vorhaben mit einem günstigeren NKV bewertet.

Insbesondere in dem errechneten Nutzen-Kosten-Verhältnis lässt sich aufgrund der komplexen Sachlage eine Vergleichbarkeit der Projekte ableiten.

3. **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Stadtbauamt erachtet die Belange der Stadt Eichstätt durch die Einstufung der Ortsumgehung Eichstätt im Verlauf der Bundesstraße B13 (Projektnummer B013-G060-BY-T03-BY) in die Dringlichkeitsstufe „Neue Vorhaben - Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)“ als nicht ausreichend berücksichtigt.

Insbesondere im Hinblick auf die günstige NKV-Einstufung (Nutzen-Kosten-Verhältnis) und die Trassenführung verweist das Stadtbauamt auf die von der Stadt Eichstätt gewünschte Verlegung der Bundesstraße der Ortsumgehung B13 gemäß den Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der rechtsverbindlichen Fassung vom 14.07.2006.

Beschluss:

1. Der Stadtrat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt gegen die Trassenführung und Einstufung der Ortsumfahrung Eichstätt im Verlauf der Bundesstraße B13 (Projektnummer B013-G060-BY-T03-BY) in die Dringlichkeitsstufe „Neue Vorhaben - Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)“ Einwände.

Der Stadtrat verweist auf die Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der rechtsverbindlichen Fassung vom 14.07.2006 und bittet um adäquate Berücksichtigung.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 gegen 6 Stimmen der Stadträte Bittlmayer, Dr. Grund, Haugg, Nieberle, Schorer-Dremel und Wollny.

Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2016/135)

Betreff: DB Anlagen Eichstätt - Bahnübergangssicherungsanlage Eichstätt km 4,449 (Kreuzung Weißenburger Straße/Freiwasserstraße); Herstellung des Benehmens zum Antrag der DB Netz AG vom 26.10.2015

Vorgang:

1. **Ausgangslage**

- a) Die DB Netz AG beauftragte das Ingenieurbüro Scheidt & Bachmann GmbH, Berlin, mit der Antragstellung auf planungsrechtliche Zulassungsentscheidung gemäß § 18 AEG zum Neubau einer Lichtzeichenanlage mit Fahrbahnhalb- und Gehwegschranken LzH/F-ÜS + BÜSTRA BÜ km 4,449 Eichstätt Freiwasserkreuzung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München.
- b) Bereits 2010 informierte das Staatliche Bauamt Ingolstadt die Stadt Eichstätt und DB Netz AG über die anstehenden Planungen zur Erneuerung der veralteten Lichtsignalanlage der B 13 / Weißenburger Straße und legte eine Abstimmung der Maßnahmen nahe.
- c) Am 05.12.2014 fand ein erstes Abstimmungsgespräch über die anstehenden Planungsschritte der Bahn zur Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage km 4,449 Eichstätt im Umfeld der Freiwasserkreuzung mit den Bauherrenvertretern und den betroffenen Straßebaulastträgern, der Unteren Straßenverkehrsbehörde Stadt Eichstätt und der Polizei Eichstätt statt.
- d) Am 24.09.2015 informierte die Verwaltung mündlich den Bauausschuss über die Erneuerung der Lichtzeichenanlage mit Fahrbahnhalb- und Gehwegschranken LzH/F-ÜS + BÜSTRA BÜ km 4,449 Eichstätt Freiwasserkreuzung.
- e) Mit Schreiben vom 13.10.2015 stimmte die Stadt Eichstätt dem vorgelegten Entwurf eines Beschilderungs- und Markierungsplanes grundsätzlich zu und verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Planungsabsichten der Stadt, ggf. eine sog. Vorampel auf Höhe des Kreuzungspunktes B 13/Gemmingenstraße zur Verbesserung des Verkehrsflusses (Leistungsfähigkeit) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Bebauungsplan Nr. 64 Burgberg-Gemmingenstraße“ zu prüfen.
- f) Mit Schreiben vom 21.03.2016 legte das Eisenbahn-Bundesamt, München, der Stadt Eichstätt den abgestimmten Planentwurf mit der Bitte um Herstellung des Benehmens vor.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Die Sachlage zum Neubau einer Lichtzeichenanlage mit Fahrbahnhalb- und Gehwegschranken LzH/F-ÜS + BÜSTRA BÜ km 4,449 Eichstätt Freiwasserkreuzung, Strecke Eichstätt Bahnhof-Eichstätt Stadt, stellt sich gemäß Antrags- bzw. Planunterlagen vom 23.10.2015, siehe hierzu auch Anlage 1, wie folgt dar:

- Die vorhandene Straßenverkehrsanlage (SVA) ist abgängig und soll ersetzt werden. Aufgrund des Anlagenalters und aufgrund der zunehmend schwieriger werdenden Ersatzteilbeschaffung muss auch die vorhandene Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) erneuert werden.

In diesem Zusammenhang ist die Schleppkurve im III. Quadranten herzustellen. Weiterhin sind Anpassungen am Geh- und Radweg durchzuführen. Hierbei sind die Geh- und Radwege in die Signalisierung des BÜ miteinzubeziehen.

Die neu zu errichtende BÜSA ist somit mit einer dem Stand der Technik und dem Regelwerk entsprechenden Lichtzeichenanlage (gelb/rot) mit Fahrbahnhalb- und Gehwegschranken auszustatten. Hierbei sind die Regelungen des Straßenverkehrs und die der BÜ-Sicherung aufeinander abzustimmen (BÜSTRA).

Mit der Errichtung der neuen BÜSA sollen auch die gesetzlichen Forderungen bezüglich der Sicherung von Bahnübergängen umgesetzt werden.

Die Erneuerung der SVA ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planunterlage, sondern eines gesonderten Genehmigungsverfahrens und somit nur informativ dargestellt.

- Für die Kabelanbindung der BÜSA im BÜ-Bereich sind Kabeltiefbauleitungen erforderlich.

Für die Gründung der Schrankenantriebe und Lichtzeichen werden standardisierte und bahnzugelassenen Fundamente verwendet.

Die kableseitige Anbindung der Außenanlageanteile (Schranken, Lichtzeichen, Akustik, BÜSTRA sowie Ausschalterschleifen) erfolgt über Gleis- und Straßenquerungen.

Auch im Bereich der Strecke sind Kabeltiefbauleitungen erforderlich, um die Einschaltpunkte und Überwachungssignale des BÜ 4,4 Eichstätt sowie des benachbarten BÜ 3,8 Schlagbrücke in einer gemeinsamen neuen Kabeltrasse anzubinden. Die neue Kabeltrasse wird von ca. km 2,400 bis ca. km 5,038 errichtet.

Abschnittsweise kann dabei auch die bereits vorhandene Kabeltrasse genutzt werden (ca. km 3,7000 bis ca. km 4,475).

- Die Energieversorgung der neuen BÜSA ist vom zuständigen VNB, Stadtwerke Eichstätt in 85072 Eichstätt zu realisieren.
- Der Begegnungsfall von zwei Fahrzeugen gemäß RAS 06, Bild 17, Begegnungsverkehr Lastzug/Lastzug bzw. Sattelzug/Sattelzug kann im unmittelbaren BÜ Bereich nachgewiesen werden.

Zum Nachweis der Befahrbarkeit der Einmündung B13 / Innere Freiwasserstraße (Abbiegespur Richtung Innere Freiwasserstraße) sind für das bemessungsfahrzeug Lastzug/Sattelzug geringfügige Anpassungen erforderlich.

Im Bereich der Geh-/Radwegschranken werden Bodenindikatoren gemäß DIN 32984/20011-10 vorgesehen.

Am neuen Schaltheus wird der vorhandene Schaltheuszugang geringfügig verlängert. Im Bereich des alten Schaltheuses wird ein Teil der vorhandenen Zugangsfläche entsiegelt.

- Die Beschilderung und Markierung ist nach Beschilderungs- und Markierungsplan herzustellen.
- Die Erneuerung der BÜSA 4,4 Eichstätt steht in zeitlicher und technischer Abhängigkeit zur Erneuerung der BÜSA 3,8 Schlagbrücke. Die Abhängigkeiten zwischen den Baumaßnahmen BÜ 4,4 und BÜ 3,8 werden berücksichtigt.

a) **Planungsgrundlagen der Umbaumaßnahme**

Die bestehende Anlage wird durch eine neue BÜSA vom Typ BUES 2000 ersetzt und mit 2 Fahrbahnhalbschranken, 4 Gehwegschranken sowie 23 Lichtzeichen (davon 11 sogenannte vorgeschaltete Lichtzeichen) und Akustik ausgerüstet.

Für den Kreuzungsbereich Bundesstraße (B13) / Kreisstraße (EI 13) Freiwasser bzw. Gemeindestraße Innerer Freiwasserstraße wird eine neue SVA errichtet.

b) **Stellungnahme örtliche Verkehrsbehörde**

Wie bereits mit Schreiben vom 13.10.2015 an das Planungsbüro Scheidt & Bachmann, siehe Anlage 2, dargelegt, stimmt die Untere Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eichstätt im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Eichstätt auch dem nun vorgelegten Beschilderungs- und Markierungsplan grundsätzlich zu und merkt wiederum an, dass Änderungen bei einer evtl. Fortschreibung der Planungen davon unberührt bleiben.

3. **Maßnahmenträger**

Bauherrin für die geplanten Maßnahmen ist die DB Netz AG Regionalbereich SÜD, Richelstraße 3, 80634 München.

Allerdings sind die an der Kreuzung anliegenden Straßenbaulastträger gemäß AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) an der Planung sowie an den Kosten zu beteiligen.

Entsprechend werden die anfallenden Kosten auch anteilig auf nachfolgende Anlageninhaber, -betreiber und -träger verteilt.

- DB Netz AG
- Bund
- Straßenbaulastträger (Landkreis Eichstätt, Stadt Eichstätt)

Die jeweiligen Anteile werden je nach Zuständigkeit seitens der DB Netz AG bzw. des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt erhoben und im Rahmen einer sog. Kreuzungsvereinbarung mit allen beteiligten Straßenbaulastträgern festgelegt.

Die Stadt Eichstätt selbst ist gemäß der aktuellen Planung lediglich mit einer neuen Schleppkurvenführung im Kreuzungsast „Innere Freiwasserstraße von der Umbaumaßnahme, siehe Anlage 1, betroffen.

4. Zustimmungserklärung

Wie bereits dargestellt, betrifft das Vorhaben eine Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes nach §18 Satz 1 AEG. Gemäß § 3 Abs. 1. Nr. 1 BE-VVG (Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Eine Plangenehmigung kann erteilt werden, wenn

- Nicht andere Rechtsvorschriften einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 VwVfG entsprechen muss,
- Mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist (§74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 VwVfG) und
- Rechte anderer nicht oder nur wesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentumes oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben (§74 Abs. 6 Satz Nr. 1 VwVfG).

Das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren ist ein ausschließlich bundesrechtlich geregeltes Verfahren. Die Herstellung des Benehmens mit den Trägern der öffentlichen Belange, deren Aufgaben durch das Vorhaben berührt sind, ist erforderlich, dann aber auch ausreichend. Eventuell weitergehende landesrechtlich geregelte Verfahrensvorschriften sind insoweit nicht anwendbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Plangenehmigung die Rechtswirkungen einer Planfeststellung hat. Demzufolge wird gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG auch durch eine Plangenehmigung die Zulässigkeit eines Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belangen festgestellt.

Neben der Plangenehmigung sind andere behördliche Entscheidungen nicht mehr erforderlich. Durch die Plangenehmigung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden an diesem Verfahren beteiligt:

- Stadt Eichstätt
- Landratsamt Eichstätt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Polizeiinspektion Eichstätt

5. Weiteres Vorgehen

- a) Die Erneuerung der Bahnsicherungsanlagen am BÜ km 4,449 stellt eine wesentliche Verbesserung der Betriebssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer dar und wird somit ohne Wenn und Aber begrüßt.
- b) Der Stadtrat nimmt die vorgelegte Planung zum Neubau der BÜSA km 4,449 auf der Strecke Eichstätt Bf - Eichstätt Stadt (5323) sowie den Antrag auf planungsrechtliche Zulassungsentscheidung gemäß § 18 AEG zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit den weiteren Schritten.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage LzH/F-ÜS + BÜSTRA BÜ km 4,449 Freiwasserkreuzung in Eichstätt in planerischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Planung und Antragsstellung grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zustimmung zu o. g. Planung an das Eisenbahn-Bundesamt, München, weiterzuleiten und die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 79 (Vorlage 2016/148)

Betreff: Stadtentwicklung Eichstätt - Natur- und Umweltplanung;
Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Eichstätt

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich gemäß BNatSchG zu schützen.

Gemäß BayNatSchG stellt Naturschutz eine verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin dar. Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

- b) Im Sinne o. g. Gesetze verpflichtet das Naturschutzgroßprojekt „Altmühlleiten“ die Projektträger nun dazu, das Erreichte mit allem Nötigen zu sichern und beispielhaft mit Hilfe eines Landschaftspflegeverbandes fortzuführen.

- c) Mit Schreiben vom 16.03.2016 hat Landrat Knapp über die geplante Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Eichstätt zum Ende des Jahres 2016 informiert. Im Falle einer Mitgliedschaft wurde gebeten, bis spätestens 31.05.2016 einen entsprechenden Stadtratsbeschluss herbeizuführen und dem Landratsamt zuzusenden, siehe Anlage 1.

2. Anlass

Seit 1979 unterstützt der Bund die Bundesländer dabei, besonders wertvolle und großräumige Landschaften zu schützen und im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln.

Einen national bedeutsamen Landschaftsraum mit repräsentativem Charakter verkörpert das Naturschutzgroßprojekt „Altmühlleiten“ mit insgesamt 7 Teilgebieten entlang der Altmühl von Pappenheim bis Kelheim und einer Fläche von 3.824 ha.

Die Planungsphase des Naturschutzgroßprojektes wurde auf den Zeitraum von 2005 bis 2007 und die Umsetzungsphase auf den Zeitraum von 2009 bis 2017 festgelegt. Als Projektträger fungiert der Zweckverband „Altmühlleiten“ mit den Gebietskörperschaften Landkreis Eichstätt, Landkreis Kelheim, Stadt Pappenheim und Gemeinde Solnhofen. Gefördert wird das Pro-

jekt durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesamt für Naturschutz, den Freistaat Bayern und den Bayerischer Naturschutzfonds.

Das Naturschutzgroßprojekt „Altmühlleiten“ verkörpert wie kein anderes Projekt ein erfolgreiches Beispiel zum Erhalt und Schutz der Tier- und Pflanzenwelt in unserer Kulturlandschaft.

Die erreichten Ziele zu sichern und ggf. weiter zu entwickeln erfordert neue Anstrengungen und Initiativen im Bereich der Landschaftspflege. Mit der Gründung eines sog. Landschaftspflegeverbandes könnten der Erhalt und die Pflege der Landschaft innerhalb des Projektgebietes sowie im gesamten Landkreis effektiv und nachhaltig gesichert und auf eine tragfähige Basis gestellt werden.

Das Landratsamt Eichstätt schlägt mit Schreiben vom 16.03.2016, siehe Anlage 1, die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für den Landkreis Eichstätt vor und bietet den Kreiskommunen und -gemeinden die Möglichkeit einer Mitgliedschaft nach beiliegendem Satzungsmuster, Anlage 2, an.

Nähere Informationen zu Landschaftspflegeverbänden sind im Internet auf den Seiten des Deutschen Verbandes Landschaftspflege e.V. (<http://www.lpv.de>) zu erhalten.

3. Finanzierung

Die Finanzierung des Landschaftspflegeverbandes Eichstätt e.V. erfolgt vorderwiegend über Mitgliedsbeiträge, die als Jahresbeitrag zum 01.02 jeden Jahres fällig werden, siehe Anlage 3.

Pro Jahr sind aktuell für die Kommunen des Landkreises 0,30 € je Einwohner, also für die Stadt Eichstätt jährlich ca. 4.500 €, vorgesehen.

Die Verwaltung wird die erforderlichen Mitgliedsbeiträge sowie künftig anfallende Leistungsentgelte in den kommenden Haushalten einstellen.

4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat begrüßt die Initiative zur Gründung eines Landschaftspflegeverbandes zum Zweck der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und befürwortet eine Mitgliedschaft.
- b) Die Verwaltung wird die erforderlichen Schritte für die Mitgliedschaft und Gründung gemäß beiliegendem Satzungsentwurf mit den künftigen Vereinsorganen abklären.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und begrüßt die Initiative zur Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Eichstätt zum Zweck der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
2. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich einer Mitgliedschaft der Stadt im Landschaftspflegeverband Landkreis Eichstätt e.V. zu und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte für die Mitgliedschaft und Gründung gemäß beiliegendem Satzungsentwurf mit den künftigen Vereinsorganen abzuklären.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 80 (Vorlage 2016/132)

Betreff: Änderung der Pflanzenentsorgungssatzung und der Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung

Vorgang:

Für das Einsammeln der pflanzlichen Abfälle sind in der Pflanzenentsorgungssatzung Behälter mit 35 l, 50 l, 80 l, 120 l und 240 l zugelassen. Künftig soll es nach der Satzung nur noch Behälter mit Rädern und einem Fassungsvermögen von 60 l, 80 l und 120 l geben.

Aufgrund der Lastenhandhabungsverordnung (angepasst am 20.12.1996 wegen einer EU-Richtlinie) sind die Arbeitgeber (in diesem Fall die Stadt als Auftraggeber der Müllabfuhr) verpflichtet, die Lasten für die Müllwerker so gering wie möglich zu halten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

In § 2 der Lastenhandhabungsverordnung ist bestimmt, dass manuelle Handhabungen von Lasten, die für die Beschäftigten eine Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit, insbesondere der Lendenwirbelsäule mit sich bringen, zu vermeiden sind. Diese relativ allgemein gehaltenen Vorschriften werden ergänzt durch die spezielle Unfallverhütungsvorschrift BGV C27 Müllbeseitigung. Dort bestimmt § 11, dass ein Müllwerker Einzellasten von mehr als 35 kg nicht tragen darf und dass Müllbehälter nicht weiter als 15 m getragen werden dürfen.

Die von der Stadt für das Einsammeln der Pflanzenabfälle beauftragte Firma Ernst hat uns darauf hingewiesen, dass Behälter ohne Räder schon lange nicht mehr den Vorgaben der Lastenhandhabungsverordnung entsprechen und deshalb ersetzt werden müssen. Außerdem werden Behälter ohne Räder für die öffentliche Entsorgung nicht mehr hergestellt. Die 240 l Behälter sollen nicht mehr angeboten werden, weil sie durch die feuchten pflanzlichen Abfälle bei voller Füllung zu schwer werden und damit eine körperliche Belastung für die Müllwerker beim Transport darstellen. Die 35 l und 50 l Behälter haben keine Räder und sind deshalb durch 60 l Behälter mit Rädern zu ersetzen. Die 240 l Behälter können in 2 120 l Behälter getauscht werden.

Die betroffenen Behälter sollen bis Ende Mai 2016 getauscht werden. Die Gebührenschuldner werden noch schriftlich benachrichtigt.

Die Änderung der Behälterstruktur hat die Firma Ernst auch zum Anlass genommen, die seit mehr als 15 Jahren geltenden Entgelte für das Einsammeln zu erhöhen. Diese Änderungen wirken sich unmittelbar auf die Gebührenkalkulation aus. Die Gebühren im Holsystem (Anlage 1) stellen sich wie folgt dar:

Jahresgebühr bis	31.5.2016	ab 1.6.2016
Müllnormtonne mit 35 l	70,80 €	entfällt
Müllnormtonne mit 50 l	86,40 €	entfällt
neue Müllnormtonne mit 60 l		74,40 €
Müllnormtonne mit 80 l	132,00 €	94,20 € Senkung um 37,80 €
Müllnormtonne mit 120 l	172,80 €	116,40 € Senkung um 56,40 €
Müllnormtonne mit 240 l	313,20 €	entfällt

Die Gebühren sinken prozentual bei der 80 l Tonne um 28,63 % und bei der 120 l Tonne um 32,63 %.

Die Gebühren im Bringsystem (Anlage 2) sollen wie folgt geändert werden:

Die Gebühr pro Kubikmeter pflanzlicher Abfälle im Bringsystem in losem (ungepresstem) Zustand soll von 9 € auf 8,25 € sinken.

Der Pauschalbetrag für Kleinmengen von 2,50 € soll unverändert bleiben.

Maßgebend für die massiven Kostensenkungen sind die Einsparungen bei den Behandlungskosten der pflanzlichen Abfälle. Die eigene Verarbeitung der pflanzlichen Abfälle in der Kompostieranlage Wimpasing wurde eingestellt und die Behandlung der pflanzlichen Abfälle auf die Firma Meier aus Hitzhofen übertragen. Die Einsparungen werden nunmehr an die Gebührenzahler weitergegeben.

Niederschrift:

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 81 (Vorlage 2016/12)

Betreff: Satzung zur Änderung der Pflanzenentsorgungssatzung der Stadt Eichstätt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass folgender

Satzung
zur Änderung der Pflanzenentsorgungssatzung
der Stadt Eichstätt

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund von Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit § 1 der Rechtsverordnung über die Beseitigung von Bauschutt, Abraum, Kies, Erden sowie pflanzlicher Abfälle im Landkreis Eichstätt vom 26.04.1976 (AMBl. Nr. 20), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.11.1991 (AMBl. Nr. 46) folgende Satzung:

Satzung
zur Änderung der Pflanzenentsorgungssatzung
der Stadt Eichstätt

§ 1

Die Pflanzenentsorgungssatzung der Stadt Eichstätt vom 1. Juli 1992 (Abl. Nr. 27) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die pflanzlichen Abfälle im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1 werden am Anfallgrundstück abgeholt. Zugelassen sind folgende als „Pflanzenabfalltonne“ gekennzeichnete Behältnisse:

1. Müllnormtonne mit 60 l Füllraum
2. Müllnormtonne mit 80 l Füllraum
3. Müllnormtonne mit 120 l Füllraum

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 82 (Vorlage (2016/132))

Betreff: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung der Stadt Eichstätt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass folgender

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung der Stadt Eichstätt

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung der Stadt Eichstätt

§ 1

Die Gebührensatzung zur Pflanzenentsorgungssatzung der Stadt Eichstätt vom 1. Juli 1992 (Abl. Nr. 27), zuletzt geändert am 14. Dezember 2001 (Abl. Nr. 51), wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4
Gebührensatz

(1) Die Gebühr für die Entsorgung der pflanzlichen Abfälle im Holsystem beträgt bei wöchentlicher Abfuhr jährlich für

- | | | |
|---------------------------|-------|-----------------------------|
| 1. eine Müllnormtonne mit | 60 l | 74,40 € (6,20 €/monatlich) |
| 3. eine Müllnormtonne mit | 80 l | 94,20 € (7,85 €/monatlich) |
| 4. eine Müllnormtonne mit | 120 l | 116,40 € (9,70 €/monatlich) |

(2) Die Gebühr pro Kubikmeter pflanzlicher Abfälle im Bringsystem beträgt:

- | | |
|---|----------|
| a) in lose (ungepresstem) Zustand | 8,25 € |
| b) in verdichteten (gepresstem) Zustand | 24,75 €. |

Für pflanzliche Abfälle von weniger als einem Kubikmeter (lose oder gepresst) beträgt die Gebühr pauschal 2,50 €.

(3) Die Gebühr für die Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter pflanzlicher Abfälle (§ 2 Abs. 2) beträgt je angefangene 10 kg 4 €. Bei der Entsorgung entstehende Bergungs- und Transportkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 83 (Vorlage 2016/133)

Betreff: Zweckverbandes der Sparkasse Eichstätt;
Neuberufung eines Ersatzmitgliedes

Vorgang:

Der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Eichstätt gehören folgende Stadträte an:

Partei	Ordentliches Mitglied	Ersatzmitglied
CSU	Engelhard Rudolf	Bacherle Horst
CSU	Grund Claudia, Dr.	Gabler-Hofrichter Elisabeth
CSU	Schorer-Dremel Tanja	Tratz Hans
SPD	Schieren Stefan, Dr.	Neumeyer Arnulf
Freie Wähler	Lina Adalbert	Gottstein Eva
GRÜNE	Wollny Wolfgang	Haugg Oliver
ÖDP	Lechner Maria	Reinbold Willi

Herr Reinbold gehört als Kreisrat der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Eichstätt auch als ordentliches Mitglied an.

Es kann daher faktisch keine Vertretung der ÖDP-Stadträtin Maria Lechner erfolgen.

Stadtrat Reinbold hat daher als Fraktionsvorsitzender der ÖPD vorgeschlagen, dass als Vertreter von Stadträtin Maria Lechner Stadtrat Klaus Bittlmayer in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Eichstätt entsandt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass für das ordentliche Mitglied des Zweckverbandes der Sparkasse Eichstätt, Stadträtin Maria Lechner (ÖDP), als Ersatzmitglied Stadtrat Klaus Bittlmayer (GRÜNE) entsendet wird.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 84 (Vorlage 2016/147)

Betreff: Optimierung des Personal-Kind-Verhältnisses im integrativen Montessori-Kinderhaus in Wasserzell durch die Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 für behinderte Kinder

Vorgang:

Für die Höhe der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist u. a. der Gewichtungsfaktor ausschlaggebend. Für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder im Sinne von § 53 SGB XII wird der Faktor 4,5 gewährt (Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG).

Bei integrativen Kindertageseinrichtungen, wie dem Montessori-Kinderhaus in Wasserzell, kann sowohl die (schwere) Art der Behinderung einzelner Kinder, als auch die erhöhte Zahl von Kindern mit Behinderungen die Einstellung zusätzlichen Personals erfordern. Um dies auch finanziell zu ermöglichen, kann der Gewichtungsfaktor 4,5 erhöht werden (Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG).

Über den Faktor 4,5 + x wird ausschließlich das Zusatzpersonal für Kinder mit Behinderung gefördert. Der erhöhte Faktor wird jährlich neu ermittelt und führt über die Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses zu optimierten pädagogischen Rahmenbedingungen in der integrativen Einrichtung.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben in einer gemeinsamen Empfehlung Einigung über die Gewährung des Faktors 4,5 + x erzielt. Die Empfehlung wurde von den Präsidenten des Bayerischen Städtetages, Bayerischen Gemeindetages und Bayerischen Landkreistages, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie von der damaligen Staatsministerin Stewens unterzeichnet.

Die Unterzeichner stimmten darin überein, dass sich durch die Umstellung vom Bayerischen Kindergartengesetz (BayKiG) auf das neue BayKiBiG bei der Finanzierung von integrativen Kindertageseinrichtungen im Grundsatz keine Änderung im Umfang der Förderung einer zusätzlichen Kraft ergeben sollte. Vielmehr sollen Staat und Kommunen, wie bisher nach dem alten Recht (BayKiG), die für die Integration zusätzlich notwendigen Personalkosten zu 80 % übernehmen. Mit Einführung des BayKiBiG erfolgt dies durch die Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 (Newsletter des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Nr. 59 v. 07.08.2007).

Ob der erhöhte Faktor gewährt wird, liegt im Ermessen der Stadt und der Bewilligungsbehörde. Ist die Stadt zur erhöhten Förderung bereit, wird auch die Bewilligungsbehörde, im Hinblick auf den eindeutigen Integrationsauftrag (Art. 12

BayKiBiG), der Erhöhung zustimmen, solange diese nicht willkürlich erscheint. Die Personalsituation wird jährlich vom Landratsamt geprüft.

Für das Kindergartenjahr 2015 wurde vom Montessori-Kinderhaus mit der Endabrechnung der Gewichtungsfaktor 6,01 (Vorjahr: 6,08) für die fünf (Vorjahr: vier) im Kinderhaus betreuten behinderten Kinder aus Eichstätt beantragt. Der Faktor 6,01 wurde mit dem Berechnungsmodell des Bayerischen Sozialministeriums ermittelt. Der kommunale Förderanteil erhöht sich dadurch um rd. 9.700,-- € (Vorjahr: 9.700,-- €). Die staatliche Förderung wird zusätzlich in gleicher Höhe gewährt, sofern die Stadt Eichstätt dem erhöhten Faktor zustimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem erhöhten Faktor 6,01 für das Kindergartenjahr 2015/2016 beim Montessori-Kinderhaus zu.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Stadträtin Lechner hat wegen persönlicher Beteiligung (Vorsitzende des Trägervereins) an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Protokoll-Nr. 85 (Vorlage 2016/045)

Betreff: Bericht zum Sozialfonds 2015

Vorgang:

Zum Sozialfonds der Stadt Eichstätt wird für das Jahr 2015 folgender Bericht abgegeben:

1. Einnahmen / Ausgaben in 2015:

Einnahmen:

Übertrag aus 2014:	13.700 €
+ Spenden 2015:	9.400 €
+ zweckgebundene Spende *)	10.000 €
+ Zuschuss Stadt Eichstätt	<u>4.000 €</u>
Gesamt	37.100 €

Ausgaben:

(davon 1.800 € als Darlehen)

13.700 €

2. Schwerpunkte der gewährten Zuschüsse in 2015:

- ⇒ Übernahme Mietschulden und Nebenkostenabrechnungen, Matratze, sonst. Wohnungsausstattung (Möbel, Wäscheständer ...) (ca. 6.700 €)
- ⇒ Fahrkarten ca. 3.100 € (davon 700 € als Darlehen, da am Ende des Schuljahres die Kosten vom LRA erstattet werden.
- ⇒ Schule - Klassenfahrten und sonst. (ca. 1.400 €), davon 500 € als Darlehen
- ⇒ Gesundheit (ca. 1.100 €): Medikamente, Krankenkassenbeitrag, Spezialnahrung bei Unverträglichkeiten

3. Verwendung:

Wohnung	6.700 €	Mietschulden, Nebenkostennachzahlungen, Wohnungsausstattung
Kleidung	500 €	f. Erwachsene 300 €, Kinder 200 €
Schule	1.400 €	Abschlussfahrten, Klassenfahrten 700 €, Schulmaterial 200 €, Studiengebühren als Darlehen 500 €
Gesundheit	1.100 €	Medikamente, Spezialnahrung, Krankenkassenbeiträge, Zuzahlungen, Schwimmkurse f. Kinder
Fahrkarten	3.100 €	Fahrten zum Kindergarten, zur Klinik (Besuch Kind), zur Schule (teilw. als Darlehen, da Erstattung folgt)
Sonstige Unterstützung	950 €	allg. Lebensunterhalt, Kindergartengebühren, Kosten Personalausweis, Kosten für Reparaturen

4. Aufteilung nach Altersgruppen:

		Wohnung	Kleidung	Schule	Gesundheit	Fahrkarten	sonst. Unterstützung
Kinder / Jugendliche		0 €	200 €	1.400 €	350 €	2.300 €	250 €
Erwachsene		6.100 €	300 €	0 €	620 €	600 €	700 €
Senioren		600 €	0 €	0 €	130 €	200 €	0 €
	Summe:	6.700 €	500 €	1.400 €	1.100 €	3.100 €	950 €

5. Aufteilung der bewilligten Anträge nach Altersgruppen:

Zuschüsse für Kinder und Jugendliche:	14
Zuschüsse für Erwachsene:	30
Zuschüsse für Senioren:	3

*) Zweckgebundene Spende:

Herr Wolfgang Kube hat einen Betrag in Höhe von 10.000 € als zweckgebundene Spende zugunsten des Sozialfonds überwiesen.

Das Geld stammt aus einer Erbschaft. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.07.2013 beschlossen, das Erbe der Geschwister Anna und Margareta Schaffitzel auszuschlagen. Somit war Herr Kube gesetzlicher Miterbe. Um seinen Erbteil im Sinne der Erblasserinnen zu verwenden, hat er 10.000 € dem Sozialfonds zur Verfügung gestellt, um damit alleinerziehende Mütter zu unterstützen. Gerade dieser Personenkreis ist oftmals auf finanzielle Unterstützung angewiesen und für jede Zuwendung sehr dankbar.

Herr Kube hat für seine großzügige Spende bereits ein Dankschreiben der Stadt Eichstätt erhalten.

Niederschrift.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen von dem vorstehenden Bericht Kenntnis. Die dazu gestellten Fragen werden entsprechend beantwortet.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 86 (Vorlage 2016/124/1)

Betreff: Kulturtage 2016;
Freigabe der Haushaltsmittel

Vorgang:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 für die Durchführung der Kulturtage 2016 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € unter dem Vorbehalt der Freigabe der Finanzmittel durch den Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsplan 2016 der Stadt Eichstätt wird in der Stadtratssitzung am 21.04.2016 beschlossen; er tritt aber erst mit Veröffentlichung der Haushaltsatzung in Kraft. Da dies noch einige Zeit dauern wird, soll der Stadtrat heute die Finanzmittel im Vorgriff auf den Haushalt 2016 freigeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Vorgriff auf den Haushalt 2016 die Finanzmittel in Höhe von 20.000 € für die Durchführung der Kulturtage 2016 freizugeben.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 87 (Vorlage 2016/161)

Betreff: Information, Verschiedenes;
"Aktion saubere Landschaft 2016" in der Stadt Eichstätt

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass am vergangenen Samstag die „Aktion saubere Landschaft“ in der Stadt Eichstätt durchgeführt wurde.

Ungefähr 230 Mitglieder von Eichstätter Vereinen und Verbänden haben sich trotz der doch nicht allzu günstigen Wetterverhältnisse an dieser Aktion beteiligt.

Das THW Eichstätt hatte den Transport der gesammelten Abfälle übernommen, in den Stadtteilen Wintershof, Buchenhüll und Landershofen erfolgte dies durch die jeweiligen Feuerwehren. Die Küche des THW hatte das Zubereiten der Brotzeit (ca. 450 Wurst- und Käsesemmel) für die Helfer übernommen, die Brauerei Hofmühl stiftete die Getränke.

Die Stadt Eichstätt bedankt sich bei allen Helfer und Helferinnen für ihre Teilnahme und die Unterstützung durch das THW und die Brauerei Hofmühl.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 88

Betreff: Information, Verschiedenes;
Spitalstadt;
Bepflanzung und Möblierung Bahnhofplatz (vor Modegeschäft Jenuwein)

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass die Geschäftsführer des Modegeschäfts Jenuwein mit E-Mail vom 13.04.2016 u.a. Folgendes mitgeteilt haben:

„Die nun bald beginnende Bepflanzung und Möblierung des Bahnhofplatzes stellt für unser Geschäft ein Problem dar. Zum einen fürchten wir durch die Pflanzung des Baumes Beeinträchtigungen in der Sichtbarkeit unseres Laden-

lokals und zusätzlich im Herbst eine noch größere Menge Laub als ohnehin schon im Gebäude.

Viel schwerwiegender als der Baum jedoch wird uns aber die geplante Möblierung mit der vom Franz-Xaver-Platz bekannten runden Ruhebänk treffen. Diese wird uns durch ihre Ausmaße ein gutes Stück weit vom Laufweg entfernen. Ein Einzelhandelsbetrieb wie wir lebt auch zu einem großen Teil von Kunden, die spontan beim Vorbeigehen das Geschäft betreten. Der Anteil dieser wird durch die Veränderung des Laufweges abnehmen, da der Kunde nun die Ruhebänk umkreisen muss, um unser Geschäft zu betreten. Der von Herrn Stadtbaumeister Janner vorgeschlagene Kompromiss, den Baum sowie die Bänk einen Meter zu verschieben, stellt für uns auch lediglich eine Verschiebung des Problems dar.

Wir möchten Sie deshalb bitten, den Baum sowie die Ruhebänk noch einmal zu überdenken.“

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass der Baum versetzt wurde und die Bänk nicht aufgestellt wird.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 88a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Ausstellungsraum im Haus des Gastes (ehem. "Johanniskirche");
Zulassung von Herrn Wolfgang Sellinger als Veranstalter einer Ausstellung;
Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger gibt bekannt, dass das Bayer. Verwaltungsgericht München ein Urteil am 06.04.2016 erlassen hat, wonach Herr Sellinger in der ehem. „Johanniskirche“ eine Ausstellung veranstalten darf.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 88b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag der FW-Fraktion - Sichere Überquerung beim Eingang zur
Spitalstadt;
Weiteres Vorgehen

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner nimmt auf den Antrag von Stadtrat Nikol vom 25.01.2016 Bezug, wonach die Verwaltung die Überquerung beim Eingang zur Spitalstadt (Einmündung Spitalbrücke/Bahnhofplatz überprüfen soll, da er eine Gefahrenquelle darstellt. Der Stadtrat hat am 25.02.2016 beschlossen, den Antrag weiter zu verfolgen.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass die Verwaltung einen Umbau der Fußgängerquerung untersucht hat und die Kosten sich dafür auf ca. 20.000 € belaufen würden. Der Stadtrat müsste baldmöglichst eine Entscheidung für einen Umbau treffen, damit die Maßnahme in den Sommerferien umgesetzt werden kann.

Stadtbaumeister Janner und Verwaltungsrat Ziegelmeier erläutern die Situation und die sich bei einem Rückbau oder Umbau ergebende Verkehrssituation.

Die Stadträte führen eine ausführliche Diskussion über die Angelegenheit.

Oberbürgermeister Steppberger stellt abschließend fest, dass im Stadtrat ein indifferentes Stimmungsbild besteht. Er erklärt, dass die Angelegenheit dem Stadtrat in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt vorgelegt wird.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 88c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
DSL-Versorgung;
Breitbandausbau

Niederschrift:

Stadträtin Schorer-Dremel erinnert an die Vorlage des von ihr gewünschten Berichtes über den Breitbandausbau in Eichstätt.

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass vor einiger Zeit eine Besprechung mit dem Vermessungsamt, der Fa. Corwese GmbH und Verw.Ang. Puchtler (IT-Manager der Stadt) stattgefunden hat.

Verw.Ang. Puchtler berichtet, dass die Stadt Eichstätt ab Mai 2016 ein Markterkundungsverfahren für den Breitbandausbau in der Stadt durchführt. Mit der Markterkundung wird die vorhandene und künftige Breitbandversorgung durch die verschiedenen Anbieter (Telekom, Vodafone u.a.) in der Stadt ermittelt. Danach ist von der Verwaltung zu klären, welche Stadtteile oder Gebiete unterversorgt sind und ob ein Bedarf für höhere Bandbreiten besteht. Der Stadtrat hat dann in einem weiteren Schritt zu entscheiden, für welche unterversorgten Gebiete in Eichstätt ein Ausbau gewünscht ist. Wenn die konkreten Ausbauziele bekannt sind, können die Förderanträge gestellt und die Ausschreibungen vorgenommen werden. Die bestehenden und in absehbarer Zeit geplanten Bandbreiten liegen in großen Bereichen des Stadtgebietes über 25 Mbit/s. Ein Nachrüstungsbedarf besteht nur für einzelne kleinere Gebiete.

Stadträtin Schorer-Dremel regt an, über den Eichstätter Kurier die Bürgerinnen und Bürger über das Markterkundungsverfahren zu informieren.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 88d)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bericht über die Unterbringung von Fundtieren

Niederschrift:

Stadträtin Schorer-Dremel stellt fest, dass die Unterbringung von Fundtieren eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Die Stadt Eichstätt unterhält kein Tierheim.

Für die Versorgung der Fundtiere gewährt die Stadt einen Zuschuss an den Tierschutzverein.

Stadträtin Schorer-Dremel bittet darum, dem Stadtrat einen Bericht über die Anzahl der Fundtiere in den vergangenen Jahren vorzulegen.

Anwesend: 20 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte